

Grundsätze Fonds Farmsen

Der Bezirk Wandsbek (Fachamt Sozialraummanagement) setzt Geld für die Entwicklung des Gebiets „Rund um den Marie-Bautz-Weg“ in Farmsen ein. Der Fonds heißt „Fonds Farmsen“. Jährlich stehen 4.000 Euro zur Verfügung.

Der Fonds Farmsen wird durch das Quartiersmanagement Farmsen (QM) verwaltet. Für die Förderung eines Projektes muss ein Antrag an das QM gestellt werden. Das QM hilft bei der Stellung des Antrags. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor einem Treffen des Beirats Farmsen vorliegen und auf dem Treffen vorgestellt werden. Der Beirat Farmsen entscheidet über die Förderung des Antrags. Wenn die antragstellende Person ein Mitglied des Beirats ist, enthält sie sich bei der Entscheidung über die Förderung.

Der Fonds Farmsen darf nur für Projekte eingesetzt werden, die in räumlicher Nähe des Gebiets „Rund um den Marie-Bautz-Weg“ in Farmsen stattfinden oder das nachbarschaftliche Zusammenleben stärken.

Kriterien für eine Förderung der Aktion oder des Projekts:

- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
- Förderung des Engagements von Bewohner- und Anwohner:innen
- Vermeidung von Sprachbarrieren sowie religiös oder kulturell bedingten Einschränkungen
- Mehrwert für Farmsen insbesondere das Gebiet „Rund um den Marie-Bautz-Weg“ in Farmsen

Finanziert werden können:

- Einzel- und Gruppenaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Sachkosten
- Aufwandsentschädigungen in Höhe von max. 13,- Euro pro Stunde (im Rahmen von Aktionen oder Projekten)
- Mittel für Essen werden genehmigt, wenn selbst gekocht wird. Cateringleistungen werden bis zu einer Höchstsumme von 4,- Euro pro Person für Kleinveranstaltungen bis zu 35 Personen gefördert.

Eine Aktion oder ein Projekt kann folgende Bereiche betreffen:

- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (Begegnung und Austausch)
- Verbesserung des Freizeitangebotes
- Ergänzung der Bildungsangebote
- Verbesserung der Gesundheit im Quartier (Sport, ...)
- Stärkung des Umweltbewusstseins
- Aufwertung des Wohnumfelds
- Stärkung der Quartierskultur (Musik, Theater, ...)
- Veranstaltungen in Farmsen
- Aktivierung und Beteiligung der Öffentlichkeit (Bewerbung von Angeboten)
- Imageverbesserung von Farmsen und Stärkung der Identifikation mit dem Quartier und Stadtteil Farmsen-Berne

Es wird eine Vielfalt an unterschiedlichen Projektrealisierungen angestrebt.

Antragsberechtigt sind:

- Anwohnende, Eigentümer:innen, Gewerbetreibende
- Vereine (e.V.), Initiativen, Zusammenschlüsse
- Schulen und Kindergärten
- Genossenschaften, Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Religionsgemeinschaften

Zu beachten sind außerdem folgende Punkte:

- Die Höhe des Zuschusses für eine Aktion oder ein Projekt wird grundsätzlich auf 1.500 Euro begrenzt.
- Wenn Einzelposten eine Summe von 500 Euro übersteigen, muss mindestens ein Angebot vorgelegt werden.
- Die Einbringung ergänzender Eigenmittel bzw. Eigenleistungen ist ausdrücklich erwünscht und im Antrag darzulegen.
- Es gibt kein Geld für Vorhaben, die bereits angefangen haben.
- Betriebskosten können nicht bezahlt werden.

Die Abrechnung muss innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Aktion oder des Projekts erfolgen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Durchführung und Abrechnung der Aktion oder des Projekts. Eine Auszahlung als Vorschuss ist im Einzelfall möglich. Für die Auszahlung wird nicht zwingend ein Bankkonto gebraucht.

Die Anforderungen des Haushaltsrechts der Freien und Hansestadt Hamburg werden beachtet.

Stand: Mai 2026

Kontakt

Sie haben **Fragen** oder brauchen **Unterstützung**? Sprechen Sie uns gerne an!

Quartiersmanagement Farmsen | Sophia Hogeback und Sina Rohlwing

Tel.: 040 3861 5595 | Mob. 0176 7473 8680 (Sina Rohlwing)

E-Mail: farmsen@tollerort-hamburg.de

Sprechstunde:

Dienstags, 16 – 18 Uhr

Volkshochschule

Berner Heerweg 183 | (Raum E8, direkt am Eingang)

